

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

70.01 Verkehrsanlagen

70.04 Kinderspielplätze

Datum:

27.01.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	04.06.2020	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	10.06.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2020	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	25.06.2020	Entscheidung

## **Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Baugebietes Meddingheide II/Anlegung eines Wasserspielplatzes**

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Spielplatz im Baugebiet „Meddingheide II“ wird wie mit dem Erschließungsträger vertraglich vereinbart hergestellt. Eine Wasserspielmöglichkeit wird hier nicht eingerichtet. Sie soll im Rahmen der Überplanung des Gemeindeplatzes / der Fläche nördlich der Grundschule Berücksichtigung finden.

### **Sachverhalt:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 den Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der DZ Bank beschlossen (Vorlage 271/2019). Inhalt des Erschließungsvertrages sind alle technischen Ausführungsdetails einschließlich der Details zur Anlegung und Ausgestaltung eines Spielplatzes. Im Rahmen der Beratungen im Bezirksausschuss wurde darüber diskutiert, ob es möglich ist, die abgeschlossene Spielplatzplanung zu überarbeiten und im Rahmen der für den Spielplatz eingeplanten Kosten einen Wasserspielplatz einzurichten.

Für die Anlegung eines Spielplatzes ist im Erschließungsvertrag ein Budget von 100.000 € vorgesehen. Mit diesem Kostenansatz sind alle anfallenden Kosten zur Herrichtung – Bodenmodellierung, Einzäunung, Wegebau, Bänke, Papierkörbe, Begrünung, Spielgeräte – abzudecken. Bei einer Flächengröße von ca. 1000 m<sup>2</sup> bleibt für die Beschaffung der Spielgeräte ein Finanzbudget von etwas weniger als 50 % der zur Verfügung stehenden 100.000 €.

Die Verwaltung hat mit dem Erschließungsträger überlegt wie ein Wasserspielplatz auf dem ausgewählten Gelände aussehen könnte. Dabei wurde die Errichtung eines Wasserspenders ausgewählt. Durch Niederdrücken einer Halbkugel, von oben, gibt der Wasserspender Wasser ab. Bei Betätigung der Halbkugel wird ein Zeitventil aktiviert, das den Wasserfluss nach spätestens 60 Sekunden automatisch abschaltet.

Der Erschließungsträger hat den mit der Planung des Spielplatzes befassten Fachplaner damit beauftragt, die Kosten für diese Variante zu ermitteln.

Bei Wasserspielgeräten, die durch das Versorgungsnetz von öffentlichen Versorgungsträgern gespeist werden, ist eine hohe Anforderung an die Sicherheit zu stellen. Gleiches gilt bei der Entnahme von Grundwasser. Günstiger ist die Variante eine Wasserspielmöglichkeit an einem Gewässer anzuordnen.

Neben den Kosten für ein Wasserspielgerät müssen weitere Finanzmittel für Montage, Trinkwasseranschluss, Fassung und Ableitung des Wassers sowie Wartungskosten (insbesondere Arbeiten vor und nach Frostperioden) eingepreist werden. Ein Wasserspielgerät wird im Herbst (Ende Oktober/Anfang November) außer Betrieb genommen und Ende April/Anfang Mai wieder in Betrieb genommen.

Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass der Wasserspender im Bereich der Sandspielfläche positioniert wird. Dadurch ergeben sich kurze Anschlusslängen zu den öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen.

Bei der Wahl des beschriebenen Wasserspenders (kostengünstigste Variante) ergeben sich geschätzte Kosten von 18.500 €.

Würde man den Wasserspender in die vorhandene Planung integrieren wollen, müsste z. B. auf die Seilbahn, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Highlight des Spielplatzes entwickelt, verzichtet werden.

Der Erschließungsträger ist nicht bereit diese Mehrkosten zusätzlich für die Anlegung des Spielplatzes aufzuwenden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass man Wasserspielmöglichkeiten auf wenige zentrale Spielplätze, die auch einen natürlichen Bezug zu einem Gewässer aufweisen, konzentrieren sollte. Das sind in Coesfeld der Schlosspark und in Zukunft der Stadtpark. In Lette sieht die Planung des Gemeindeplatzes, im Rahmen eines DIEK-Projektes, die Zugänglichkeit zum Bühlbach vor. Außerdem sieht die Planung des DIEK-Projektes „Alter Kirchplatz“ die Anlegung eines Wasserspiels vor. Eine Konzentration auf einige zentrale Spielplätze ist auch aus Gründen der Gleichbehandlung angezeigt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Planung des Spielplatzes im Baugebiet Meddingheide II wie mit dem Erschließungsträger vertraglich verhandelt, herzustellen und das Thema Wasserspielplatz am Gemeindeplatz oder alternativ im Bereich nördlich der Grundschule zu realisieren.

## **Anlage:**

Ausführungsplan Spielplatz